Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0150

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0300/1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, im Stellenplan

im Fachdienst Bau und Planung
im Bereich 43.10 Tiefbau 2 Stellen (E11) für Tiefbau-Ingenieur:innen

und

im Bereich 43.40 Planung 2 Stellen (E 11) für Verkehrsplaner:innen (Mobilitätsmanager:innen) zusätzlich einzustellen.

Begründung:

Nur mit zusätzlichem Personal kann die Mobilitätswende geschafft werden.

Bei der Vorstellung des Radwegekonzeptes des Landkreises im Möbilitätsausschuss wurde sinngemäß mitgeteilt, dass mit dem bestehenden Personal nicht mehr als die bisher geplanten Projekte umgesetzt werden könnten. Nach dem Radwegekonzept sollen erst ab 2024 lediglich 125.000 € als Eigenanteil des Landkreises für Radwegemaßnahmen jährlich eingeplant werden. Die Mobilitätswende darf jedoch nicht erst 2024 starten, sondern muss jetzt beginnen. Dafür muss auch das erforderliche Personal bereitgestellt werden.

Auch können nach dem Radwegekonzept (erst ab 2024) bei einem geschätzten Eigenanteil von 10% lediglich Radverkehrsprojekte in einem Gesamtumfang von 1,25 Mio. € durchgeführt werden. Damit könnten die im Radwegekonzept aufgelisteten Maßnahmen nicht innerhalb der avisierten 6 (!) Jahre fertiggestellt werden. Vielmehr würde etwa die doppelte Zeit benötigt werden. Eine Erhöhung des jährlichen Eigenanteils auf 250.000, - €, wie wir ihn in einem weiteren Änderungsantrag zum Haushalt beantragen, würde jedoch nicht ausreichen, um das im Radwegekonzept anvisierte Ziel zu erreichen. Vielmehr bedarf es auch des erforderlichen Personals, um alle geplanten Maßnahmen zeitnah zu realisieren.

Hinzu kommt, dass für die Umsetzung der anstehenden Mobilitätswende die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsangebote sicherzustellen ist, um das Ziel, den Anteil des sonstigen öffentlichen Nahverkehrs und des Umweltverbundes insgesamt am Modal Split deutlich zu erhöhen, zu erreichen. Der zum Beschluss anstehende Nahverkehrsplanentwurf (BV 3/0322/1) bildet hierfür neben dem Radwegekonzept sowie einer zu erwartenden Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene eine weitere und wesentliche Grundlage. Die Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des Nahverkehrsplans (NVP), die notwendige regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsstandes der verschiedenen Maßnahmen im NVP und Radwegekonzept, die anstehenden Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe des ÖDA im Jahre 2025 sowie der mit all diesen Maßnahmen verbundene erhebliche Koordinierungs- und Kommunikationsaufwand im Rahmen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen (Ämter, Gemeinden, Verkehrsbetrieb, Förderinstitute, Bundes-, Landes- Kreispolitik, TÖB und Bevölkerung) bedingen einen erheblichen zusätzlichen Personalaufwand, ohne den eine ambitionierte und strukturierte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht in dem zeitlichen Rahmen leistbar sein wird, der erforderlich ist. Dies ist auch deswegen absehbar, da sowohl die Erstellung des Haltestellenkonzeptes, als auch die Ausarbeitung der Beschlussvorlage zum Nahverkehrsplan deutlich länger gedauert haben, als zu Beginn der jetzigen Kreistagslegislatur vorgesehen. Gegenüber den damaligen Planungen liegen wir mehr als ein Jahr hinter dem Zeitplan und Stand jetzt (24.02.2022) wird der Beschluss zum Nahverkehrsplan aufgrund weiteren Beratungsbedarfes im politischen Raum noch auf sich warten lassen.

Als Beispiel für die Einrichtung eines „Amtes für Mobilität“ sei hier die Hansestadt Rostock genannt: https://rathaus.rostock.de/de/amt_fuer_mobilitaet/311156

www.rostock.de/mobil

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR